



Hallenordnung Tennistraining 23/24

Liebe Gäste,

anbei verweisen wir auf die geltenden Vorschriften für den Tennis-Trainingsbetrieb:

1. Der Zutritt zu den Spielfeldern der Tennishalle ist nur mit sauberen, profillosen Hallentennisschuhen mit glatter, nicht färbender Sohle erlaubt (non-marking Schuhe). Die Schuhe dürfen erst nach dem Eingangsbereich in der Wechselzone beim Schuhregal angezogen und nicht außerhalb der Halle getragen werden. Sandschuhe sind nicht gestattet. Diese Regelung tritt bei allen Spielerinnen und Spielern ab 14 Jahre verpflichtend in Kraft. Bei Verstoß fällt eine Reinigungsgebühr in Höhe von 50,00 € an.
2. Aus versicherungs- und platztechnischen Gründen sind während des Trainingsbetriebs in der Halle keine externen Zuschauer erlaubt. Dies gilt auch für Eltern, die ihre Kinder zum Tennistraining bringen.
3. Die Halle darf frühestens 5min vor Spiel- bzw. Trainingsbeginn betreten werden, um größere Ansammlungen und Störungen während des Spielbetriebs zu verhindern. Nach dem Training ist die Halle umgehend zu verlassen, um die nachfolgenden Spielerinnen und Spieler nicht zu stören.
4. Das Mitbringen von Tieren in die Halle ist nicht gestattet.
5. Die Getränke dürfen nur in fest verschließbaren Behältnissen mitgeführt werden (keine Gläser, Tetra-Packs, etc.).

Wir hoffen auf eine gute Zusammenarbeit und freuen uns auf die erste gemeinsame Saison in unserer eigenen, neuen Tennishalle!

Präsidium ESV Neuaubing